

Hilfsmittelverordnung zur Langzeit-Sauerstofftherapie

Ein Flüssigsauerstoff-System / Flüssigsauerstoff-Demand-System*) ist indiziert,

(*nicht. zutreffendes streichen)

- aufgrund einer bestehenden *belastungsinduzierten Hypoxämie*
- weil eine *hinreichende Mobilität (> 2 Std/täglich)* gegeben ist, welche *insbesondere* durch das *hohe Gewicht von Druckgasflaschen* (auch bei Einsatz eines Caddys), für den oben aufgeführten Patienten nicht sichergestellt werden kann
- weil der oben aufgeführte Patient auch unter Ruhebedingungen hohe Sauerstoffflussraten (*> 4l/Min*) benötigt.
- durch den Einsatz eines *Flüssigsauerstoff-Demand-Systems (Pos. Nr.14.24.05.6.)*, für den oben aufgeführten Patienten, die *entscheidende therapeutische Voraussetzung* zur Steigerung der vorhandenen Mobilität im Rahmen der Behandlung von chronischer Hypoxämie gegeben ist.
- weil durch den Einsatz eines *Flüssigsauerstoff-Demand-System (Pos. Nr.14.24.05.6.)* eine *berufliche Tätigkeit* des oben aufgeführten Patienten fortgesetzt werden kann
- für die vorhandene Mobilität des oben aufgeführten Patienten, eine Versorgung mit einem *Konzentrator + Druckgasflaschen mit Atemtriggerung*, weder ausreichend noch wirtschaftlich ist ²⁾

2) (vergl. auch SG Berlin S72 KrG 522/90 und S 76 Kr 378/91)

Ein Atemtriggerungs-System (siehe Verordnung) wurde getestet

ja nein und kann eingesetzt werden ja nein

Voraussichtliches Entlassungsdatum: _____

Geplante Kontrolluntersuchung: _____

Name, Funktion

Datum

Unterschrift

Klinik/Stations/Praxisstempel

AN:BAMMER RETTUNGSTECHNIK P.FAX 040-55603029